



Verfahrensweise zur Gewährung von Forschungssemestern an der Technischen Fachhochschule Wildau

Forschungssemester an der Technischen Fachhochschule Wildau haben die Erzeugung, Vertiefung oder neuartige Umsetzung anwendungsbezogenen bzw. grundlegenden wissenschaftlichen Wissens zum Ziel und sollten mit nachweisbaren Erkenntnisfortschritten abgeschlossen werden.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährung von Forschungssemestern für Professorinnen und Professoren (*BbgHG § 37 Abs. 4*) wird für die Technische Fachhochschule Wildau folgende Verfahrensweise festgelegt:

1 Voraussetzungen für die Antragstellung

- 1.1 Der Antragsteller ist in der zurückliegenden Zeit seinen Lehrverpflichtungen nachgekommen.
- 1.2 Nachweis aktiver Forschungstätigkeit an der Technischen Fachhochschule Wildau in dem zurückliegenden Zeitraum, in der Regel belegt durch
 - Leitung bzw. eigenverantwortliche Bearbeitung von mindestens einem Forschungsprojekt;
 - Publikation von Monographien auf einem bestimmten Fachgebiet (keine Herausgebereigenschaften von Sammelbänden).
- 1.3 Ein Antrag auf Forschungssemester kann auch von Professorinnen und Professoren gestellt werden, die im zurückliegenden Zeitraum überdurchschnittlichen Lehrverpflichtungen nachgekommen sind und/oder sich in der akademischen Hochschulselbstverwaltung überdurchschnittlich engagiert haben.

- 1.4 In Ausnahmefällen kann ein Forschungssemester auch für die Vorbereitung eines im Auftrag der Technischen Fachhochschule Wildau abzuwickelnden Großprojektes bzw. Verbundprojektes (DFG, EU, ...) gestellt werden.
- 1.5 Durch die Abwicklung des Forschungssemesters dürfen keinerlei zusätzlichen Kosten entstehen. Mittel für Dienstreisen und Büromaterial können auf dem üblichen Antragsweg zur Beantragung von Dienstreisen bzw. in Form von Beschaffungsanträgen beantragt werden.

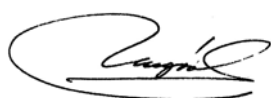
2 Schwerpunkte des Antrags

- 2.1 Vorlage eines detaillierten und nachvollziehbaren Forschungsplanes (Thema, Ziele, Vorgehen, Meilensteine, Terminplan)
- 2.2 Nachweis der Nachhaltigkeit der im Forschungssemester zu führenden Forschungsarbeit (Beschreibung weiterführender Forschungsaktivitäten);
- 2.3 Darstellung des zu erwartenden Nutzens der Ergebnisse der im Forschungssemester geführten Forschungsarbeit für die Technische Fachhochschule Wildau (Verwertung der Ergebnisse in der Aus- und Weiterbildung sowie in der weiterführenden Forschung);
- 2.4 Gewünschter Semesterzeitraum für das beantragte Forschungssemester, jedoch frühestens das auf die Antragstellung folgende übernächste Semester.

3 Antragsverfahren und Ergebnisbericht

- 3.1 Anträge auf Gewährung von Forschungssemestern können bis spätestens zu Beginn des vorangegangenen Semesters über den zuständigen Dekan an den Präsidenten gestellt werden.
- 3.2 Die Entscheidung über den Antrag trifft nach erfolgter Stellungnahme (Einschätzung, Prioritätensetzung, ...) der Dekane unter Berücksichtigung der Lehrplanung und der Haushaltslage der Präsident.

- 3.3 Im Falle von einem gewährten Forschungssemester erfolgt etwa zur Mitte des Forschungssemesters eine Fortschrittskontrolle durch den zuständigen Dekan in Form eines kurzen Zwischenberichtes bzw. eines persönlichen Gesprächs (Meilensteine, Termine, Probleme)
- 3.4 Nach Ablauf des Forschungssemesters ist spätestens zu Beginn des Folgesemesters ein umfassender Forschungsbericht als Ergebnisform über den Dekan dem Präsidenten einzureichen.



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident